

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Money Market

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 529900TTV3XS9FEXY745

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von N/A an nachhaltigen Investitionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und Gewichtung des Portfolios auf der Basis von MSCI ESG-Ratings, Ausschlüssen und der Überwachung von Kontroversen wider.

Der Fonds investiert nicht in Emittenten, die Hersteller von nicht konventionellen Waffen sind oder diese vertreiben. Darüber hinaus werden Emittenten in den folgenden Sektoren ausgeschlossen, wenn sie mehr als 5 % ihrer Umsätze aus der Förderung von Kohle und Erdöl oder mehr als 5 % aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer oder mehr als 10 % aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) generieren. Emittenten, die eine bestimmte Umsatzschwelle in den Bereichen Kohle (Kohleabbau, Stromerzeugung oder Entwicklung neuer Projekte), Exploration, Produktion und Ausbeutung von (konventionellem und unkonventionellem) Öl und Gas in der Arktis sowie in der Tabakproduktion überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen, mit nachgewiesenen Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, ausgeschlossen sowie Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von "B" und „CCC“. Bezüglich der nach Anwendung der Ausschlüsse geeigneten Vermögensgegenstände erfolgt eine Positivselektion (Best-in-Class) von Emittenten, die geringere Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Hierdurch soll erreicht werden, dass keine Vermögensgegenstände für das Portfolio ausgewählt werden, deren Emittenten zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt und/oder Sozialzielen beitragen. Mindestens 90 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung einzelner Vermögensgegenstände – über ein ESG-Rating. Der Fokus liegt auf Emittenten mit einer starken Nachhaltigkeitsleistung.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Es wurde kein Referenzindex festgelegt, um die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das MSCI ESG-Ratingmodell verwendet verschiedene Merkmale und Indikatoren. Der monatliche ESG-Bericht des Fonds enthält derzeit die folgenden Indikatoren, die deren Erreichung belegen:

- Das gewichtete MSCI ESG-Rating des Portfolios zur Bewertung der globalen Erreichung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen;
- Der gewichtete MSCI-Score zur Bewertung der Qualität der Unternehmensführung;
- Der gewichtete MSCI-Score zur Bewertung des Humankapitals;
- Die CO₂-Intensität des Fonds (Summe der CO₂-Emissionen aus den Bereichen 1 und 2 geteilt durch die Summe der Erträge der Unternehmen, in die der Fonds investiert);
- Der Anteil an braunen Anlagen des Fonds (Engagement in Branchen mit fossilen Brennstoffen nach dem ESG Research von MSCI);
- Der Anteil an grünen Anlagen des Fonds (Engagement in grünen Lösungen gemäß dem ESG-Research von MSCI).

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Es ist nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen für den Fonds zu tätigen. Der Fonds unterliegt jedoch den in diesem Anhang beschriebenen ESG-Anforderungen.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Es ist nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen für den Fonds zu tätigen. Der Fonds unterliegt jedoch den in diesem Anhang beschriebenen ESG-Anforderungen.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte Bereiche definiert, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können (PAI").

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln für drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0% Toleranz),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und 0% Toleranz)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0% Toleranz).

Darüber hinaus werden weitere PAI in die ESG-Analyse integriert. Es werden jedoch keine strikten Kontrollvorschriften angewendet. Die ESG-Analyse umfasst für Unternehmen, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 4), der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) sowie die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Darüber hinaus werden zwei zusätzliche PAI einbezogen: Entwaldung (PAI 15) und Fehlende Menschenrechtspolitik (PAI 9). In Bezug auf staatliche Emittenten werden auch die Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI 15) und Länder, in die investiert wird und in denen es zu sozialen Verstößen kommt (PAI 16) einbezogen.

Weitere Informationen über die Berücksichtigung von PAI finden Sie unter „am.oddo-bhf.com“.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Die Gesellschaft stellt jedoch sicher, dass auf die Investitionen des Fonds die Ausschlussliste des UN Global Compact (UNGC) angewendet wird, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) berücksichtigt der Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess integriert. Dieser Prozess ermöglicht es auch, die Fähigkeit des Managementteams zu bewerten, die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Nachhaltigkeit zu bewältigen. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Vorhandelsausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Ratings, die Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem auf der Grundlage von Daten über wesentlich negative Auswirkungen widerspiegeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR verfügbar.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Ziel einer Anlage im ODDO BHF Money Market ist es, an der Wertentwicklung der Geldmärkte zu partizipieren und einen stetigen Wertzuwachs zu erzielen. Der Fonds ist ein Geldmarktfonds, welcher aktiv in eine Mischung von Geldmarktinstrumenten investiert. Der Fonds investiert dazu vor allem in Geldmarktinstrumente, Pfandbriefe, Covered Bonds und variabel oder festverzinsliche Schuldverschreibungen und Anleihen öffentlicher Aussteller vorwiegend aus der Europäischen Union oder aus Vertragsstaaten des Abkommens über den EWR. Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (WAM) der für Rechnung des Fonds gehaltenen Vermögenswerte beträgt maximal 90 Tage. Währungsrisiken werden durch die ausschließliche Anlage in Euro nicht eingegangen. Die Auswahl der Anlagen beruht auf der Einschätzung unserer Kapitalmarktexperten, welche insbesondere auf eine hohe Kreditwürdigkeit der Schuldner achten. Die im Portfolio gehaltenen Vermögensgegenstände müssen bei Erwerb ein Mindestrating von AA- oder besser, einer anerkannten Ratingagentur oder ein gleichwertiges Rating aufweisen. Ersatzweise kann auch das Emittentenrating herangezogen werden. Derivategeschäfte werden für den Fonds nicht abgeschlossen. Das Fondsmanagement orientiert sich an keinem Vergleichsmaßstab, sondern selektiert aktiv anhand des makroökonomischen Umfelds eine Länder- und Branchenauswahl. Mit fallweiser Unterstützung einer quantitativen und/oder qualitativen Analyse wird eine Bonitätsanalyse der aussichtsreichsten Emittenten für das Portfolio vorgenommen. Der Fondsmanager bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageprozess ein, indem er ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen sowie wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Der Anlageprozess basiert auf ESG-Integration, normativem Screening (u. a. UN Global Compact, kontroverse Waffen), Sektoraussschlüssen und einem Best-In-Class-Ansatz. Die Gesellschaft beachtet die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („UN PRI“) in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen und wendet diese auch im Rahmen ihres Engagements an, z.B. durch die Ausübung von Stimmrechten, die aktive Wahrnehmung von Aktionärs- und Gläubigerrechten und durch den Dialog mit Emittenten. Das ESG-Anlageuniversum des Fonds besteht aus Bestandteilen des ICE BofA 0-1 Year Euro Broad Market Index und des ICE BofA Euro Treasury Bill*. Emittenten mit einem Kreditrating unter AA- werden jedoch nicht berücksichtigt. Der Fondsmanager kann auch in jeden in Frage kommenden Emittenten investieren, der nicht Bestandteil des ESG-Anlageuniversums ist und der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds entspricht. Emittenten, die Hersteller von nicht konventionellen Waffen sind oder diese vertreiben, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Emittenten in den folgenden Sektoren ausgeschlossen, wenn sie mehr als 5 % ihrer Umsätze aus der Förderung von Kohle und Erdöl oder mehr als 5 % aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer oder mehr als 10 % aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) generieren. Emittenten, die eine bestimmte Umsatzschwelle in den Bereichen Kohle (Kohleabbau, Stromerzeugung oder Entwicklung neuer Projekte), Exploration, Produktion und Ausbeutung von (konventionellem und unkonventionellem) Öl und Gas in der Arktis sowie in der Tabakproduktion überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen, mit nachgewiesenen Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, ausgeschlossen sowie Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von "B" und „CCC" . Bezüglich der nach Anwendung der Ausschlüsse geeigneten Vermögensgegenstände erfolgt eine Positivselektion (Best-in-Class) von Emittenten, die geringere Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Hierdurch soll erreicht werden, dass keine Vermögensgegenstände für das Portfolio ausgewählt werden, deren Emittenten zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt und/oder Sozialzielen beitragen. Mindestens 90 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung einzelner Vermögensgegenstände – über ein ESG-Rating. Der Fokus liegt auf Emittenten mit einer starken Nachhaltigkeitsleistung. Ziel ist, dass das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios besser oder gleich dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating des ESG-Anlageuniversums ist sowie ein durchschnittliches MSCI ESG-Rating von „A" oder besser für das Portfolio des Fonds.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelnen Finanzinstrumente statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

**ICE BofA 0-1 Year Euro Broad Market Index und des ICE BofA EUro Treasury Bill sind eingetragene Marken von ICE Data Indices LLC.*

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen sicher, dass die Investitionen mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Die verbindlichen Elemente sind:

- Mindestens 90 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung einzelner Vermögensgegenstände – über ein ESG-Rating.
- Sektoraussschlüsse und UN Global Compact
- Rating-Ausschlüsse
- Best-in-Class-Ansatz

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Der Fondsmanager berücksichtigt extra-finanzielle Kriterien durch einen Selektivitätsansatz. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Anlagen auf Grundlage der durchgeführten ESG-Analyse und der ESG-Ratings, ohne dafür einen Mindestsatz festzulegen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die ODDO BHF Asset Management Global Responsible Investment Policy beschreibt unsere Definition und Bewertung von guter Unternehmensführung und wird unter „am.oddo-bhf.com“ veröffentlicht.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 75 % des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Der Fonds kann auch bis zu 25 % seines Nettoinventarwertes in "Andere Investitionen", wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Finanzprodukts umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Es gibt keine Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen, für taxonomiekonforme Investitionen und andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

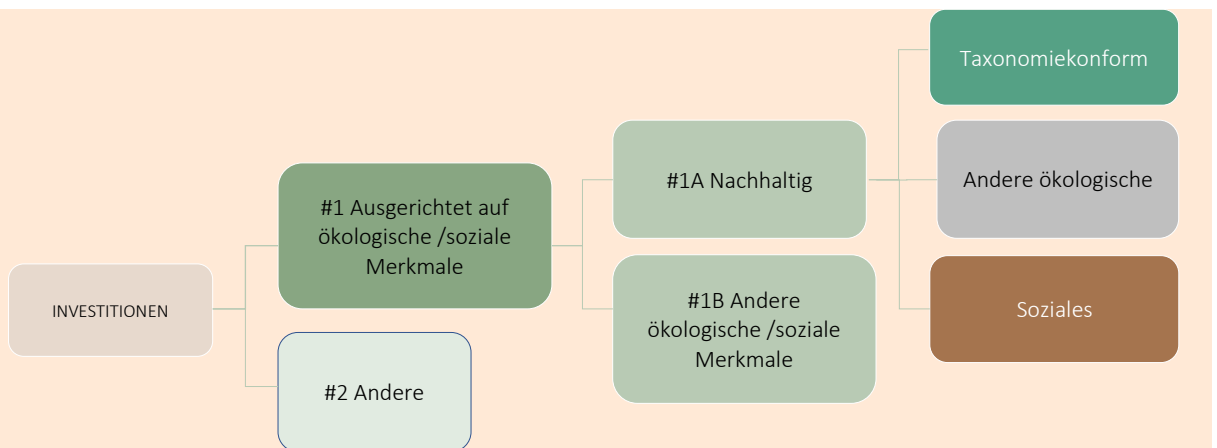
Mindestens 90 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung einzelner Vermögensgegenstände – über ein ESG-Rating.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Für den Fonds werden keine Derivategeschäfte getätigt.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Mindestanteil beträgt 0 %. Eventuelle Taxonomiedaten, die in die dem Fondsmanagement zugrundeliegenden Analysen einfließen, werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert oder von einer dritten Partei überprüft. Derzeit gibt es keine Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen für Staatsanleihen zu bestimmen. Daher sind hierzu keine Daten verfügbar.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

- Ja
 In fossiles Gas
 In der Kernenergie
 Nein

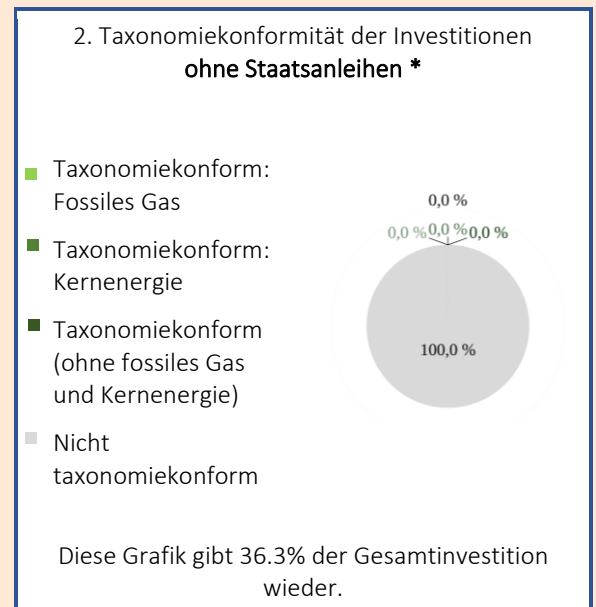
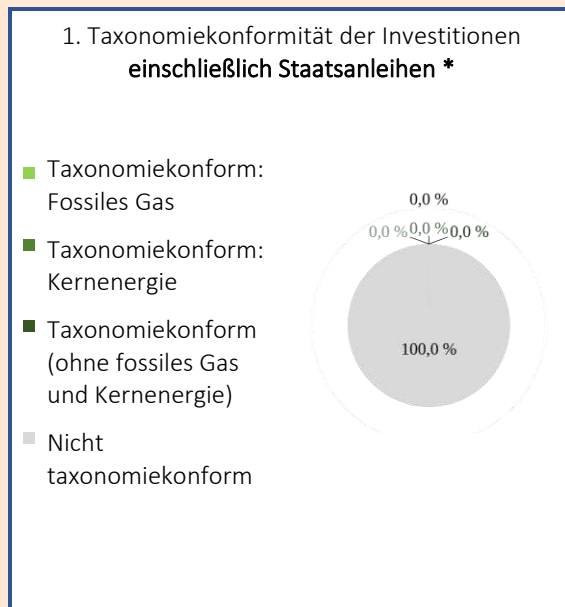
Der Fondsmanager analysiert die Portfolipositionen nach ESG-Kriterien. Investitionen in Kernenergie und fossiles Gas sind für den Fonds nicht ausgeschlossen. Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und/oder fossilem Gas, die der Taxonomie entsprechen, ist für den Fonds jedoch nicht vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, aber der Fonds könnte solche Investitionen haben.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Es gibt keinen Mindestanteil.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Für den Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Es gibt keinen Mindestanteil.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Investitionen handelt es sich um Barmittel, Derivate, Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Zielfonds und sonstige Investitionen, für welche keine ESG-Daten und ESG-Ratings verfügbar sind. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchsicht statt (keine Durchsicht auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für den Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Siehe oben.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Siehe oben.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Siehe oben.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Siehe oben.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.